



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Neppl, Stefan  
Nürnbergger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführerin**

Ludwig, Stefanie

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Bauer, Ingrid  
Kaeser, Rosemarie

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 07. Februar 2024
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2024
4. Behandlung von Bauanträgen - Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 21/2, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf - Bauvoranfrage)
5. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 23 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan "GE Oberschlitzendorf Nord Erweiterung" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges "Unterer Bergweg", Fl.Nr. 722/3, Gemarkung Arnbruck
8. Geiger-Mühle; Vorstellung der überarbeiteten Planungsvariante sowie Festlegung Heizung/Lüftung/Sanitär
9. Kindergarten; Bekanntgabe der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024
10. Panoramabad; Festlegung Schließzeit (Revisionsarbeiten)
11. Europawahl; Festlegung Stimmbezirke und Höhe Erfrischungsgeld
12. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen**

- k e i n e -

### **2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 07. Februar 2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 07. Februar 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **4 Behandlung von Bauanträgen - Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 21/2, Gemarkung Niederndorf (Niederndorf - Bauvoranfrage)**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Zufahrt teils über einen gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg und teils über eine nicht gewidmete Straße im Gemeindeeigentum verlaufen würde.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 23 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 23 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

### **6 Bebauungsplan "GE Oberschlitzendorf Nord Erweiterung" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Oberschlitzendorf Nord Erweiterung" der Stadt Viechtach waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges "Unterer Bergweg", Fl.Nr. 722/3, Gemarkung Arnbruck**

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann bringt vor, dass auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck im Bereich Hötzelsried die Errichtung eines PV-Parks geplant ist. Dabei stört den Grundstücksbesitzer aber der gemeindliche Weg auf Fl.Nr. 722/3 der Gemarkung Arnbruck, da dieser die Fläche umzäunen möchte und dann der Weg nicht mehr öffentlich zugänglich wäre. Beide Grundstücke Fl.Nr. 722/3 und 693/4 der Gemarkung Arnbruck befinden sich im Eigentum der Gemeinde und sind gemeinsam als öffentlicher Feld- und Waldweg "Unterer Bergweg" gewidmet. Der Weg endet aber nicht an der Grundstücksgrenze, sondern, wenn auch knapp, auf der Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck. Baulastträger waren die Besitzer von 726, 722, 701, 702, 700 der Gemarkung Arnbruck sowie die Eigentümer der dahinterliegenden Grundstücke, die den Weg benutzen. Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck hat darum gebeten, ein westliches Teilstück des Weges zu entwidmen.

Sie erklärt, dass der Weg entwidmet werden darf, sofern dieser keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Zum Einziehungsverfahren gehört ein Gemeinderatsbeschluss, dass das Einziehungsverfahren eingeleitet wird. Dieses Vorhaben wird dann öffentlich bekannt gemacht, wonach 3 Monate lang Einwände vorgebracht werden können. Anschließend werden die Einwendungen vom Gemeinderat geprüft und dieser kann dann einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fassen.

Angelika Leitermann informiert, dass sich die beabsichtigte, zu entwidmende Fläche auf den Teil des Weges beschränkt, welcher von der Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck umgeben ist. Der südliche Bereich soll in jedem Fall bleiben. Der nördliche Teilbereich des zu entwidmenden Teilstückes wird derzeit noch befahren und hat damit noch Verkehrsbedeutung. Der südliche Teilbereich, wird offensichtlich nicht befahren.

Sie schlägt vor, diese Teilfläche des Weges zu entwidmen und im Gegenzug hierzu den tatsächlich genutzten Weg, der überwiegend über den Gemeindewald auf Fl.Nr. 1150/18 der Gemarkung Arnbruck und zu einem kleinen Teil über einen anderen Privatwald auf Fl.Nr. 1157 der Gemarkung Arnbruck sowie anschließend über die Fl.Nr. 722/6 der Gemarkung Arnbruck verläuft, zu widmen. Auf Nachfrage, warum der Weg auf Gemeindegrund gewidmet werden soll, damit der gewidmete Weg des Privatgrundbesitzers entwidmet werden kann, teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies eine Lösung wäre, um Missstände zu regeln. Der entsprechende Weg befindet sich in Gemeindeeigentum und zum Teil im Eigentum einer weiteren Person, welche auch zustimmen müsste. In diesem Zuge könnte eine nichtöffentliche Angelegenheit mitgeregelt werden. Sofern der Gemeinderat das Verfahren einleitet, besteht mindestens 3 Monate lang Zeit, um Gespräche zu suchen, Betroffene zu benachrichtigen und diese Angelegenheit sowie eine weitere nichtöffentliche Angelegenheit zu regeln.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges "Unterer Bergweg".

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Geiger-Mühle; Vorstellung der überarbeiteten Planungsvariante sowie Festlegung Heizung/Lüftung/Sanitär**

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt die überarbeitete Planungsvariante (vgl. Anlage 1) vor. Sie schlägt vor, die öffentliche, von außen zugängliche Toilette barrierefrei zu gestalten. Vereinsraum, Nebenraum und Innenhof sind nun miteinander verbunden und vom Tourist-Info-Bereich getrennt. Die Vereinsräume haben einen Zugang nach außen. Auf Nachfrage von GR Stefan Achatz teilt sie mit, dass das Treppenhaus als Kaltraum und der Innenhof als Warmraum geplant sind. GR Robert Trum weist auf die unterschiedlichen Außenmaße in der Nähe des Wasserbeckens hin. Angelika Leitermann bringt vor, dass der Planer noch mit dem Statiker klären muss, welche Variante statisch besser sei. GR Stefan Achatz regt an, den Zugang zum Vereinsbereich nicht über den Nebenraum, sondern über den Hauptvereinsraum zu schaffen. Außerdem wäre ein Zugang vom Innenhof in den Vereinsraum sinnvoll. GR Andreas Menacher bringt vor, dass die WC-Anlage bei der Tourist-

Info auch mit dem anderen WC-Bereich zusammengelegt werden könnte, um den Vereinsraum zu vergrößern. GRin Theresa Leitermann spricht sich für die aktuell geplanten getrennten Standorte der WC-Anlagen aus.

Anschließend wird das Obergeschoss näher beleuchtet. Angelika Leitermann teilt mit, dass die WC-Anlagen aus Kostengründen übereinander geplant sind. Der Innenhof ist belichtet, sodass der Besprechungsraum aus Glas in mitten des Gebäudes auch lichtdurchflutet ist. Im Gang beim Innenhof ist ein Geländer. GR Stefan Achatz spricht sich für die zentralen Toiletten aus und weist auf Brandschutzbereiche hin. Angelika Leitermann teilt auf Nachfrage mit, dass bei dem U-Förmigen Bereich eine zentrale offene Küche mit Kaffeebereich denkbar ist. Die Brandschutzplanung wird noch erfolgen. GR Roland Schötz sagt, dass in diesem Bürostock das Personal mitentscheiden soll.

Hinsichtlich des Dachgeschosses informiert Angelika Leitermann, dass die Gestaltung des Mühlenmuseumbereiches noch geklärt werden muss. Aktuell ist dieser schwer begehbar. Gegebenenfalls ändern sich hier auch noch die Höhen. Im hinteren Bereich neben dem Mühlenmuseum ist die Abtrennung eines Trauzimmers mit Glastür denkbar, damit für Trauungen nicht immer umgestaltet werden muss. Auf Nachfrage von GR Stefan Achatz teilt die Bürgermeisterin mit, dass ein flachgeneigtes Blechdach, auf welchem Wasser abfließen kann, geplant ist. Eine Dachterrasse ist möglich. Eine Lichtkuppel mit Beschattung ist eingeplant. GR Andreas Menacher erkundigt sich, wie das Treppenhaus ausgeführt wird, da die Ansicht noch nicht mit dem Grundriss zusammenstimmt. Es ist nicht ersichtlich, wie dieses eingehaust und überdacht wird. Zudem teilt er mit, dass ein uneinsichtiger Rückzugsraum mit Küche für das Personal fehlt, in welchem Besprechungen oder die Mittagspause abgehalten werden können. GR Stefan Achatz regt an, das Treppenhaus auch als Warmraum auszuführen, um laufende Energiekosten zu sparen, zumal dieses sowieso geschlossen werden muss. Auf Nachfrage von GR Robert Trum berichtet die Bürgermeisterin, dass Wasserrad, welches voll funktionsfähig wäre, und Turbine demnach kostenähnlich sind, das Wasserrad zwar effektiver und wartungsärmer wäre, durch die Lärmimmissionen wohl aber eingehaust werden müsste, wodurch sowohl die Optik leiden würde als auch mehr Wartungsarbeiten anfallen würden. Am Freitag wird wohl das Ortsbild, weniger aber die Effektivität Thema sein. Der technische Aspekt muss noch geklärt werden. Eine Mikroturbine wäre denkbar, die aktuelle ist überdimensioniert, da diese für das Sägewerk ausgelegt war. GR Stefan Achatz regt an, sofern eine PV-Anlage erlaubt wäre, auf Dachpfannen zu verzichten und direkt auf ein Blechdach zu setzen und schlägt eine Indach-Lösung vor. Angelika Leitermann lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, an der Besprechung mit der Städtebauförderung am Freitag um 10 Uhr teilzunehmen.

Anschließend informiert sie über das Schreiben der HLS-Planer. Bezüglich der thermischen Nutzung des Wassers aus dem Arnbrucker Bach teilen diese mit, dass sie hierzu beim Wasserwirtschaftsamt angefragt haben, jedoch noch keine Rückmeldung hierzu erhalten haben. Sie gehen davon aus, dass eine thermische Nutzung nicht möglich sein wird. Somit sollten andere Energieerzeuger in Betracht gezogen werden, z. B. eine Luftwärmepumpe, wobei eine Kühlmöglichkeit für die Räume mit Fußbodenheizung bestehen würde, ein Pelletkessel oder der Anschluss an eine benachbarte Hackschnitzelheizung.

Die Punkte der HLS-Planer werden besprochen. Eine Luftwärmepumpe wird für sinnvoll erachtet, wenn der Bach und eine PV-Anlage der Stromversorgung dienen. Eine Fußbodenheizung ist inzwischen Standard, GR Andreas Menacher weist darauf hin, dass diese anderswo für trockene Luft, Staubaufwirbelung sowie gesundheitliche Probleme gesorgt hat, alternativ könnten Heizkörper sinnvoll sein. GR Robert Trum regt an, sich bei der HLS-Firma hinsichtlich der Vorlauftemperatur zu informieren und beraten zu lassen. GR Roland Schötz spricht sich gegen Heizkörper aus. GR Konrad Weiß rät von Wandheizungen ab, da weder Nägel eingeschlagen werden können, noch die Wände mit Schränken verstellt werden sollten. Angelika Leitermann fährt fort, dass die WC-Räume mit Ablüftern ausgestattet werden sollen und das von außen zugängliche WC vandalensicher ausgeführt werden soll. Der Vereinsraum könnte durch Einzellüftungsgeräte und mit Öffnungen in der Fassade belüftet werden. Über eine Fußbodenheizung könnte der Raum auch gekühlt werden. GR Stefan Achatz hält die Erwärmung und Kühlung über eine Fußbodenheizung für sinnvoll, da so effektiv die ganze Fläche temperiert werden kann, zumal Strom für eine Luftwärmepumpe durch den Bach und ggf. auch die PV-Anlage vorhanden wären. Angelika Leitermann teilt mit, dass generell eine Fensterzwangslüftung oder auch eine Lüftungsanlage möglich sind. Dies würde

von den Kosten auch in Hinblick auf den Brandschutz und die Folgekosten abhängig gemacht werden. GR Konrad Weiß regt an, sich auch dezentrale Lösungen anbieten zu lassen. GR Stefan Achatz schlägt vor, eine Vergleichsberechnung anzufordern. Er würde auch auf eine Kühlung der Büros in Verbindung mit der Fußbodenheizung Wert legen. Angelika Leitermann meint, dass für den Mehrzweckraum eine Belüftung und Kühlung sinnvoll ist. Sie stellt die Frage in den Raum, ob die verschiedenen Bereiche bezüglich Wasser- und Wärmeverbrauch abrechnungstechnisch erfasst werden sollen. Es wird von GR Josef Nürnberger und GR Andreas Menacher vorgeschlagen, lediglich die Vorbereitungen ohne Einbau zu treffen. GR Robert Trum regt an, auch die Stromkreise, falls mit geringen Mitteln möglich, zu separieren. Angelika Leitermann informiert, dass hinsichtlich Mühlenmuseum noch Spezialisten einen Vorschlag machen sollen, generell aber das Museum als Kaltraum vorstellbar sei.

## **9 Kindergarten; Bekanntgabe der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024**

Angelika Leitermann gibt die Haushaltsplanung des Kindergartens für das Haushaltjahr 2024 anhand der Aufstellung der Diözese (vgl. Anlage 2) bekannt. Das geplante Defizit beträgt 96.751,51 €, wovon die Gemeinde Arnbruck 80%, somit 77.401,21 € zu tragen hat. Hinzu kommen vorab die Zuschüsse, welche wohl ähnlich wie letztes Jahr wieder etwa 250.000 € betragen werden. Es sind 14 pädagogische Kräfte angestellt. Die Tarifierhöhung beträgt pauschal 11%. GR Robert Trum fragt nach, ob auch der Kindergarten einer Rechnungsprüfung, ähnlich wie die Gemeinde, unterliegt. Angelika Leitermann berichtet, dass sie seit drei Jahren, wie vom Gemeinderat beschlossen, die Unterlagen anfordert und immer noch keine erhalten hat. Letztes Jahr hatte die Gemeinde noch unter 300.000 € Eigenanteil an die Kindergärten gezahlt. Im Hinblick auf die Elternbeiträge regt GR Stefan Achatz an, sich an den umliegenden Kindergärten zu orientieren.

**Zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **10 Panoramabad; Festlegung Schließzeit (Revisionsarbeiten)**

Auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2024 unter TOP 5 wird verwiesen. Angelika Leitermann informiert, dass es Unstimmigkeiten gab, da das Bad heuer mit der veränderten Schließzeit effektiv 4 Tage länger geschlossen haben wird, als letztes Jahr. GR Konrad Weiß weist darauf hin, dass die Schließzeit in den Pfingstferien liegt. GR Roland Schötz teilt mit, dass nach der Besucherstatistik entschieden wurde.

Der Gemeinderat beschließt, die Schließzeit des Panoramabades von 14.05.2024 bis 30.06.2024 zu belassen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **11 Europawahl; Festlegung Stimmbezirke und Höhe Erfrischungsgeld**

Angelika Leitermann teilt mit, dass es bisher bei der Europawahl einen Urnenstimmbezirk im Sitzungssaal des Rathauses und einen Briefwahlstimmbezirk im Pfarrheim gab. Da keine zusätzlichen Auszählungen stattfinden, müssten diese auch reichen.

Angelika Leitermann informiert, dass das Erfrischungsgeld bei der letzten Europawahl vor 5 Jahren sowie auch bei der letzten Bundestagswahl 25,00 € betrug. Bei der letzten Landtags- und Bezirkswahl fand auch zusätzlich die Landratswahl statt, als 40,00 € pro Person ausbezahlt wurden. Laut Europawahlgesetz sollten mindestens 25,00 € festgelegt werden. Drachselsried hat sich noch nicht festgelegt, Teisnach zahlt 60,00 €, Böbrach plant mit 40,00 €, ist aber noch nicht abschließend entschieden. Sie weist darauf hin, dass die meisten Helfer aus der Verwaltung stammen und diese einen Tag frei bekommen.

Der Gemeinderat legt für die kommende Europawahl am 9. Juni 2024 wieder einen Urnenstimmbezirk und einen Briefwahlstimmbezirk fest.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld auf 25,00 € festzulegen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **12 Informationen - Wünsche - Anträge**

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 10.04.2024 und die Vereinsvertreterversammlung am 18.03.2024 stattfinden werden. Der Termin mit der Städtebauförderung findet am 08.03.2024 um 10 Uhr statt. Die Kehrmaschine wird ab 20.03.2024 wieder im Einsatz sein.

GR Stefan Achatz moniert, dass die Oberleitungen, trotz Verlegungen der Glasfaserleitungen, nicht abgebaut werden.

GR Konrad Weiß erkundigt sich zum aktuellen Stand hinsichtlich Alternativplanung. Angelika Leitermann teilt mit, dass der Brief erst vor zwei Tagen eingegangen ist, dieser aber erst noch genauer durchgelesen werden muss, weshalb sie sich noch nicht konkret dazu äußern kann. Auf den ersten Blick fehlen konkrete Aussagen zu ihren Fragen im Rahmen des 5-seitigen Briefes. GR Konrad Weiß bittet um Zusendung ihres Schreibens und das der Kirchenstiftung an alle Gemeinderäte und meint, dass vom Gemeinderat keine 5 Seiten gewünscht waren, sondern ein konkreter Beschlussvorschlag. Er ergänzt, dass der Gemeinderat, und nicht die Bürgermeisterin allein, entscheiden soll, ob die Antwort für den Gemeinderat ausreichend ist. Angelika Leitermann teilt mit, dass in ihrem Brief die geplanten Eingriffe sowie auch Hinweise zur Baumaßnahme und ihre Folgen aufgeführt wurden, weshalb die fünf Seiten notwendig waren. Ob dem Schreiben ein Kirchenratsbeschluss zugrunde liegt, muss erst noch erfragt werden. Ihr Schreiben sowie das Antwortschreiben der örtlichen Kirchenverwaltung wird sie dem Gemeinderat zukommen lassen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 11. März 2024

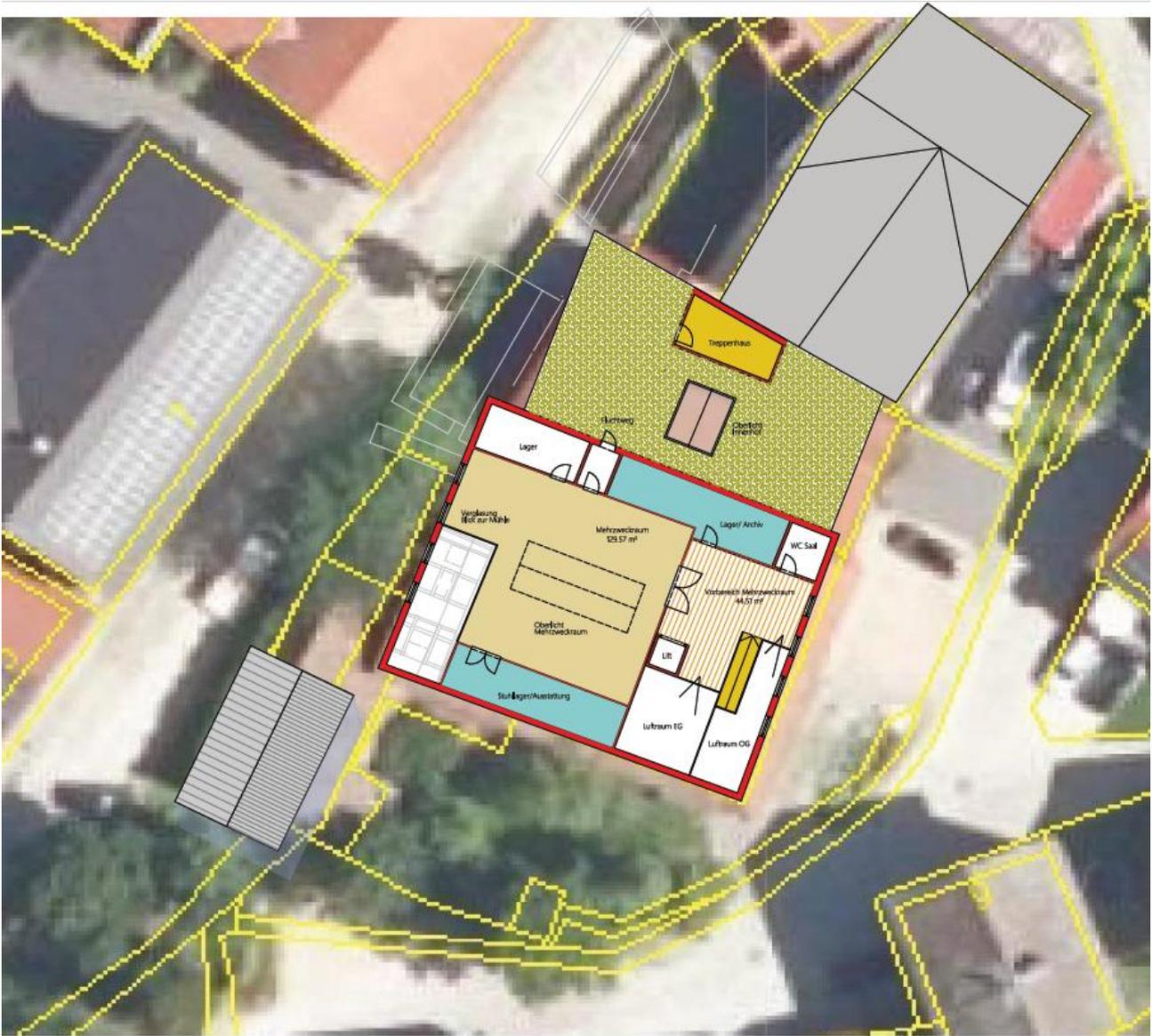
L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

L u d w i g  
Schriftführerin

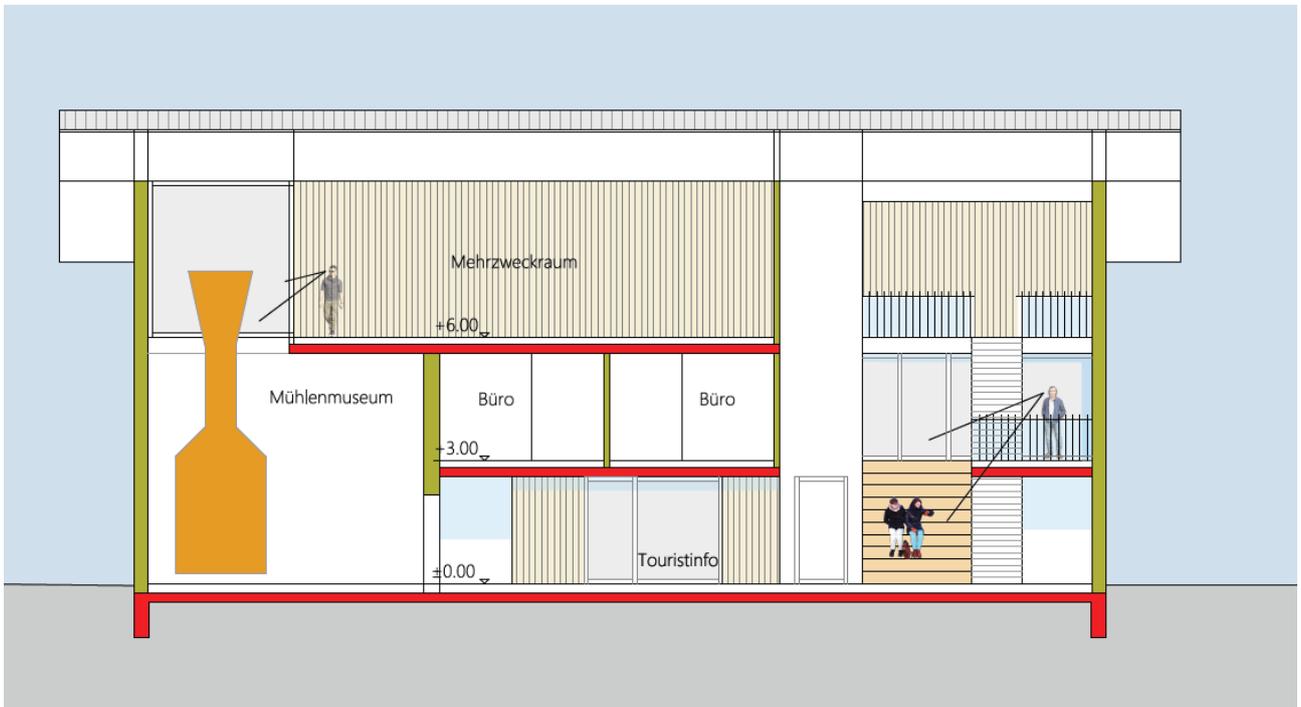




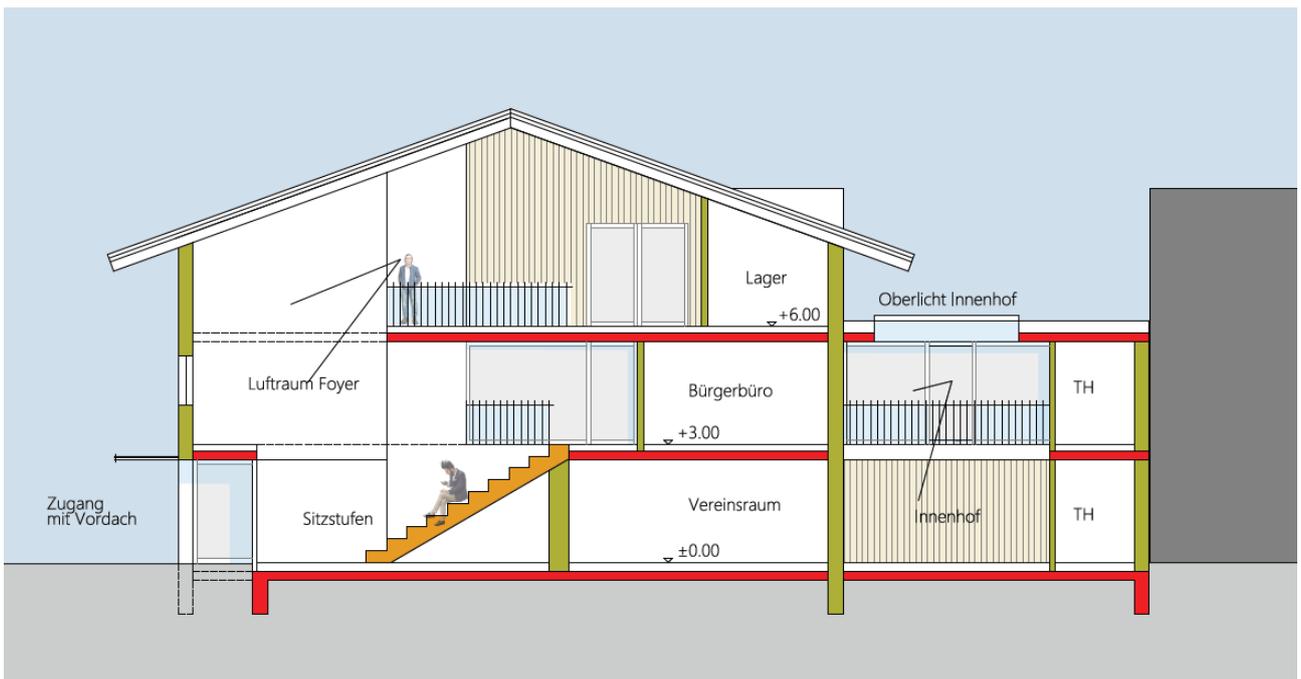
Vorentwurf Obergeschoss



## Vorentwurf Dachgeschoss



Schnitt 1-1



Schnitt 2-2



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden

**Haushaltsplan 2024**

Kindertageseinrichtung St. Josef, Arnbruck

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Bartholomäus, Arnbruck

Gemeinde Arnbruck  
Eingegangen  
16. Feb. 2024

zur Vorlage bei  
der Kommune

*kopie*

Nummer	Gruppe - Art	Planwert 2024
	<b>Einnahmen aus öffentlichen Mitteln</b>	
42	Staatliche und kommunale Zuschüsse incl. Elternbeitragszuschuss & Personalbonus	456.890,52
53	Zuschüsse des Bezirks integrative Kinder	4.431,61
	<b>Gesamt Einnahmen aus öffentlichen Mitteln</b>	<b>461.322,13</b>
	<b>Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb</b>	
131	Elternbeitrag exklusive Elternbeitragszuschuss	28.080,00
294	Essensgeld	0,00
160	Kostenersatz Dritter (Jugendamt)	0,00
180	Einnahmen aus Erstattungen	0,00
	<b>Gesamt Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb</b>	<b>28.080,00</b>
	<b>Spenden, Erlöse und sonstige Einnahmen</b>	
220	Spenden	0,00
221	Zweckgebundene Spenden	0,00
291	Sonstige Einnahmen	0,00
	<b>Gesamt Spenden und sonstige Einnahmen</b>	<b>0,00</b>
	<b>Personalausgaben</b>	
441	pädagogisches Personal	524.130,64
442	Personalausgaben sonstiges Personal	350,00
443	Fortbildung Personal	1.346,00
445	Berufsgenossenschaft	1.500,00
448	Sonstige Personalausgaben (Stellenanzeigen, Erstattung Führungsz., Impf., Bio-Stoff)	500,00
520	Reisekosten	200,00
	<b>Gesamt Personalausgaben</b>	<b>528.025,64</b>
	<b>Anschaffungen und Investitionen</b>	
542	Anschaffungen	1.440,00
543	Anschaffung aus dem Erlös Elterninitiative	0,00
547	Investitionen	0,00
	<b>Gesamt Anschaffungen und Investitionen</b>	<b>1.440,00</b>
	<b>Verwaltungskosten</b>	
545	Telefon und Internet	1.300,00
546	Büromaterial	1.100,00
561	Versicherungen	300,00
562	Beiträge und Gebühren (Fachverband, etc.)	900,00
570	Zinsaufwand, Kontoführungsgebühren, Bankgebühren	1.000,00
572	Nebenkosten Geldverkehr	500,00
574	Zeitschriften und Bücher	150,00
444	Caritas Geschäftsführung	11.088,00
620	Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung (Umfragen, Flyer, Konzeption etc.)	150,00
621	Sonstige Verwaltungskosten	500,00
	<b>Gesamt Verwaltungskosten</b>	<b>16.988,00</b>
	<b>Gebäude- und Betriebskosten</b>	
611	Laufende Gebäudeaufwendungen einschl. Spielplatz (Ersatz, Reparatur usw.)	1.000,00
612	Unterhalt von Ausstattungsgegenständen und Maschinen (Reparaturen, Ersatzbeschaffung)	1.000,00
623	Strom, Heizung, Wasser	7.000,00
626	Öffentliche Abgaben (Müllabfuhr, Grundsteuer, Kaminkkehrer, etc.)	800,00
627	Instandhaltung Räume (Malerarbeiten)	2.500,00
628	Bewirtschaftungskosten und Reinigung (Reinigungsmittel und -geräte)	21.200,00
691	Sonstige Ausgaben	500,00
	<b>Gesamt Gebäude- und Betriebskosten</b>	<b>34.000,00</b>

Ausgaben für Betreuung		
541	Spiel- und Arbeitsmaterial	4.000,00
551	Kosten für Lebensmittel	1.200,00
804	Mittagessen (Caterer)	0,00
552	Sonstige Betreuungskosten	500,00
<b>Gesamt Ausgaben für Betreuung</b>		<b>5.700,00</b>
<b>SALDO KINDERGARTEN</b>		<b>-96.751,51</b>

Defizitanteil Kommune 80%

-77.401,21 €

Defizitanteil Kirchenstiftung: 20%

-19.350,30 €

Erläuterungen:

Einn. Förderung lt. Hochrechnung mit Kinderzahlen und Buchungskategorien incl. Elternbeitragszuschuss aus Adebis

Einn. Elternbeiträge lt. Hochrechnung mit Kinderzahlen und Buchungskategorien excl. EB-Zuschuss aus Adebis

Personalkosten lt. Hochrechnung mit aktuellem Personalstand +Ergänzungskraft für Waldgruppe

441: Pädagogische Personal:

Zulagen sowie Tarifierhöhung wurden mit 11% berücksichtigt.

(Entgeltserhöhung Sockelbetrag um 200 Euro + prozentuale Entgeltsteigerung um 5,5%)

542: Anschaffungen:

1.440,00 €

Erzieherstuhl

390,00 €

Laptop

550,00 €

Sonstiges

500,00 €

626: Öffentliche Abgaben

Inkl. zusätzliche Mülltonne 240l

628: Bewirtschaftungskosten

21.200,00 €

Reinigungskosten Unterhaltsreinigung, Ambruck

18.200,00 €

Sonstiges

5.000,00 €

**Kindergarten St. Josef, Arnbruck**

**Stellenplan ab 01.01.2024**

**1. Pädagogisches Personal**

Tariferhöhung pauschal 11%

lfd	F/E* L*	Vertrag Beginn	wchtl. AZ	Personalkosten Arbeitgeber
1	L/F	01.05.2014	35	
2	F	01.12.1993	3	
3	F	01.09.2023	32	
4	F	01.07.2007	31	
5	F	01.09.2019	0	
6	E	noch nicht bekannt	ca. 32	
7	F	01.09.2021	30	
8	E	01.09.2017	32	
9	E	15.10.2009	30	
10	E	01.11.2016	23,5	
11	E	01.09.2022	25	
12	F	01.01.2024	20	
13	E	01.09.2023	25	
14	E	01.09.2023	20	

**524.130,64 €**

**Abkürzungen:**

\*L = Leitung, F = Fachkraft, E = Ergänzungskraft, SPS 1 = Praktikantin i.R.d. Ausbildung zur Erzieherin, ASK = Assistenzkraft